



Bericht des Ehrenrats für das Geschäftsjahr 2021/22

Der Ehrenrat ist seinen satzungsmäßigen Aufgaben (§§ 23 und 24 der Vereinssatzung) in dem vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 laufenden Geschäftsjahr u.a. in Präsenzsitzungen sowie weiteren Online-Zusammenkünften nachgekommen.

Vereinsorgane und die hauptamtliche Geschäftsführung wurden in vereinsrechtlichen und satzungsbezogenen Fragen durch Beratung und Stellungnahmen unterstützt.

Weiterhin hat sich der Ehrenrat in die Arbeit des Ehrenausschusses, des Fan- und Gremienrats und der Arbeitsgruppe Satzung eingebracht. Er war in der Stadionverbotskommission vertreten und stellt satzungsgemäß ein Mitglied des Beirats.

Die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen 2021 und 2022 erfolgte unter maßgeblicher Beteiligung des Ehrenrates.

Hamburg, den 15. Dezember 2022
Für den Ehrenrat
Kai Esselsgroth